

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Hassert, Rainer

Vorlagennummer
086/2024

Aktenzeichen
20.1.3

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zum 01.04.2025

Beschluss:

1. Die neun gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau, die zum 01.04.2025 neu verpachtet werden, werden auf die Dauer von neun Jahren für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2034 verpachtet.
2. Die Jagdpächter, die erneut zu den bisherigen Konditionen (insbesondere Nettopachtzins) pachten wollen, bekommen ihre bisherigen Jagdbezirke für weitere neun Jahre zur Pacht angeboten.
3. Die gemeinschaftlichen Jagdbezirke deren Pächter nicht zu den bisherigen Konditionen pachten wollen, werden durch Einholung schriftlicher Gebote im Wege der freihändigen Vergabe neu vergeben.

Sachverhalt:

Die Jagdpachtverträge für 9 (von 10) Jagdbögen in Bad Rappenau laufen zum 31.03.2025 aus. Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau vom 16.03.2022 werden die gemeinschaftlichen Jagdbezirke durch freihändige Vergabe, Versteigerung und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

Mit allen Pächtern waren wir in der Vergangenheit zufrieden. Es gab keine Klagen, Beanstandungen, negative Auffälligkeiten. Falls Besprechungsbedarf von Seiten des Verpächters bestand, wurde dies im Rahmen der RobA-Waldbegänge (alle 3 Jahre)

gemeinsam mit Revierleiter Schall erledigt.

Aktuelle Jagdpächter sind

Bad Rappenau	Dr. med. Herbert Neuwirth	74172 Neckarsulm
Babstadt	Klaus Wolpert	74177 Bad Friedrichshall
	Julian Dickmann	BR-Babstadt
Bonfeld	Helmut Bodemer	BR-Bonfeld
	Wolfgang Bodemer	BR-Bonfeld
	Wolfram Künzel	BR-Bonfeld
Fürfeld	Heiko Tremmel	BR-Fürfeld
	Roland Borth	BR-Fürfeld
Heinsheim	Abdulkabir Büyüknalbant	BR-Babstadt
	Turgay Kopuzoglu	74172 Neckarsulm
Obergimperm I	Uwe Basler	BR-Obergimperm
Obergimperm II	Bernd Bauer	Bad Rappenau
Treschklingen	Diana Tremmel	BR-Fürfeld
Wollenberg	Rüdiger Winter	Bad Rappenau

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Jagdpachtpreise, verbunden mit dem hohen Risiko des Wildschadens durch Schwarzwild, soll der **Nettopachtzins unverändert** belassen werden. Lediglich die Umsatzsteuer muss erhoben werden, soweit erforderlich.

Im Entwurf zum Jagdpachtvertrag sind überwiegend geringfügige, meist redaktionelle Änderungen geplant. Hervorzuhebende Änderungen sind

§ 6 (4): Regelung zur Aussetzung des Jagdpachtzinses bei einem Jagdverbot durch die ASP

§ 10a: Regelung beim Tod des (Allein-) Pächters

§ 13: Regelungen zu jagdlichen Einrichtungen, insbesondere deren Abbau nach Pachtende

Die Neuverpachtung soll für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2034, also auf 9 Jahre erfolgen. Daher werden die aktuellen Jagdpächter umgehend schriftlich angefragt, ob sie bereit sind, zu den bisherigen Konditionen erneut zu pachten und die o.g. Änderungen zu akzeptieren.

Falls alle, bei Pächtergemeinschaften mindestens einer, erneut (zu den bisherigen Konditionen) pachten wollen, dann erfolgt die Vergabeentscheidung im Gemeinderat in der Novembersitzung 2024.

Falls ein Revier frei wird oder ein Jagdpächter verbesserte Konditionen (z.B. geringeren Pachtzins) wünscht, dann werden diese Reviere nach Einholen schriftlicher Gebote im Wege der freihändigen Vergabe neu verpachtet. Pachtberechtigt sollen dann jagdpachtfähige Bürger der Stadt Bad Rappenau, Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau sowie unsere aktuellen Jagdpächter sein.

Daher soll die Veröffentlichung nur im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau erfolgen.